



WIESBADEN



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 03.07.2014

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Mittwoch, 09. Juli 2014, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 14.05.2014
2. **14-F-33-0068**

Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 21.05.2014 -

ANLAGE: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0222 vom 22.05.2014
3. **14-F-08-0037**

Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 14.05.2014 -

ANLAGE: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0221 vom 22.05.2014

4. 14-F-33-0086

Konsequenzen der Neuregelung zum Asylbewerberleistungsgesetz
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 02.07.2014-

Am 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die bisherige Höhe der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verstoßen und somit erhöht werden müssen. Der Hessische Städtetag verweist in seiner Presseinformation vom 19. Juli 2012 darauf, dass der Bund und das Land bereits nach der derzeitigen Regelung ihrer Finanzausstattungspflicht für die Kommunen nicht ausreichend nachkommen. So mussten in 2011 alleine die kreisfreien Städte in Hessen rund 10 Mio. Euro aus eigenen Mitteln aufwenden, ohne dass hier ein Ersatz durch Bund oder Land erfolgte.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:

Der Magistrat gebeten, ggf. in nicht-öffentlicher Sitzung zu berichten

1. wie hoch der Verwaltungsaufwand der LHW für die Aufnahme und Unterbringung von jungen Menschen gemäß § 7 (2) Landesaufnahmegesetz (LAG) pro Jahr ist, der nicht durch das Land erstattet wird;
2. wie hoch die Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen gemäß § 7 (3) LAG pro Jahr sind, die je Person und Kalenderjahr den Betrag von 10.226 Euro übersteigen und somit nicht durch das Land erstattet werden;
3. wie viele Asylbewerber gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungen in besonderen Fällen erhalten und wie lange diese Leistungen durchschnittlich gewährt werden;
4. wie hoch die Ausgaben gemäß § 6 AsylbLG sind, wie sie sich zusammensetzen und wie sich die Bestandteile seit der letzten Novellierung des LAG im Jahre 2008 entwickelt haben;
5. wie hoch der Anteil an Asylbewerbern ist, der in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht ist;
6. wie sich insgesamt die Ausgaben und die Erstattungen durch das Land in den Jahren seit 2008 entwickelt haben und wie der Magistrat die Entwicklung bis 2017 abschätzt;
7. welche Kosten der LHW dadurch entstehen, dass sie nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Vorleistung tritt bezüglich
 - a) der erhöhten Sätze seit 01.08.2012,
 - b) der nicht bestandskräftigen Bescheide rückwirkend bis zum 01.01.2011,
 - c) der sich abermals erhöhenden Sätze seit dem 01.01.2013,
8. bevor das Land die Vorleistungen erstattet (Verwaltungskosten, Zinsausfälle...);
wie das Verfahren der Zuweisung von Asylbewerbern abläuft.

5. 14-F-05-0011

Finanzierungsmodelle Stadtmuseum
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 30.06.2014-

Für den Bau des neuen Stadtmuseums stehen der Landeshauptstadt Wiesbaden mehrere Optionen zur Verfügung. Neben dem von der OFB vorgeschlagenen Mietmodell, könnte sich die Stadt zusammen mit dem Investor auch dazu entschließen, Gebäude und Grundstück nach Errichtung von der OFB zurückzukaufen.

Bisher hat der Magistrat keinerlei Auskunft darüber gegeben, ob solche Modelle innerhalb der Stadtverwaltung geprüft wurden oder sogar mit der OFB besprochen worden sind.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Synopse zwischen verschiedenen Finanzierungsmodellen für den Bau und die Unterhaltung des Gebäudes für das Stadtmuseum, insbesondere mit den Modellen

- Kauf nach Fertigstellung des Gebäudes
- Miet-Kauf-Modell
- Mietmodell mit Bauzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden vorzulegen.

6. 14-F-08-0043

Sachstand freies WLAN in Wiesbaden
-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 02.07.2014-

Im September 2013 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Gespräche mit der Wall AG zu führen mit dem Ziel, ein kostenfreies WLAN auf zentralen Wiesbadener Plätzen bereit zu stellen.

Mittlerweile sind offenbar vergaberechtliche Probleme aufgetaucht, unter Umständen wäre sogar ein EU-weites Vergabefahren notwendig. Das alles bedeutet einen nicht unerheblichen Zeitverzug.

Neben der Zusammenarbeit mit der Wall AG wären auch andere Wege denkbar, das kostenfreie WLAN zu verwirklichen. Eine Unterstützung von Privatinitiativen, z.B. dem Freifunk e.V., oder eine Realisierung des Projektes durch die Stadt oder eine stadteigene Gesellschaft wären solche Alternativen.

Ein Punkt, der im StvV-Beschluss leider übersehen wurde, ist das Rathaus selbst. Um im Stadtverordnetensitzungssaal bzw. im ganzen Rathaus ein kostenfreies WLAN anzubieten, sind zusätzliche technische Installationen im Rathaus notwendig. Die Kosten dafür müssten zuerst ermittelt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss das bei der Kanzlei Görg beauftragte Gutachten zur Kenntnis zu geben;
2. den aktuellen Sachstand zu erläutern, insbesondere den Zeitplan und welche mögliche Alternativen geprüft werden;
3. zu ermitteln, mit welchen finanziellen Investitions- und Betriebskosten ein öffentliches, flächendeckendes und kostenloses WLAN-Angebot innerhalb des Rathauses zu verwirklichen wäre.

7. 14-F-33-0085

Sachstand Bedarfsanalyse nach dem StGH-Urteil
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 22.05.2014-

Seite 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 09. Juli 2014

Der Hessische Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 21. Mai 2013 den Kommunalen Finanzausgleich für Verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, die Höhe der zur kommunalen Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel nachvollziehbar und realitätsgerecht zu ermitteln (vgl. S. 27 des Urteils).

Der Hessische Städtetag hat in seiner Urteilsanalyse vom 21. Oktober 2013 vermutet, zur Umsetzung des Urteils werde der Gesetzgeber eine Datenbank erstellen, in der sämtliche kommunale Aufgaben nach den Kriterien „übertragen“, „pflichtig“ beziehungsweise „freiwillig“ aufgelistet sind.

Die Ergebnisse dieser Bedarfsanalyse werden vermutlich noch vor der Sommerpause vorgestellt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- a) nach Veröffentlichung der Ergebnisse dem Ausschuss über diese zu berichten,
- b) anhand des aktuellen Doppelhaushaltes die möglichen Auswirkungen auf die Finanzierung kommunaler Aufgaben darzustellen.

8. 14-F-33-0083

Einrichtung von Jugendberufsagenturen

-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 15.04.2014-

Die neue Bundesregierung will, laut Koalitionsvertrag, Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf unterstützen. Dafür sollen „Jugendberufsagenturen“ gegründet werden. Diese sollen zentrale Anlaufstelle für Beratung, Vermittlung und Unterstützung von Jugendlichen unter 25 Jahren sein. Außerdem sollen dort die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII gebündelt werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) wie er die mögliche Einführung einer Jugendberufsagentur bewertet;
- b) wie sich eine Jugendberufsagentur, sollte sie in Wiesbaden eingeführt werden, auf die gegenwertige Förderlandschaft in unserer Stadt auswirken würde;
- c) ob er die Eingliederung bestehender Angebote wie zum Beispiel Job Navi oder Ausbildungsagentur bei der möglichen Etablierung einer Jugendberufsagentur in Wiesbaden als realistisch betrachtet;
- d) ob die Stadt bereit wäre, auf die vorhandenen Strukturen zu verzichten, sollte eine Jugendberufsagentur eingerichtet werden.

9. 14-F-33-0084

Carsharing in der Stadtverwaltung

-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 22.05.2014-

Derzeit erprobt die Stadt Frankfurt am Main in einem Pilotprojekt, inwiefern sich die Nutzung eines Carsharing-Konzepts in der städtischen Verwaltung bewährt. Statt zukünftig eigene Autos

zu kaufen oder zu leasen, sollen Fahrzeuge nach Bedarf beim Carsharing-Unternehmen Book-n-Drive ausgeliehen werden. Langfristig möchte die Stadt Frankfurt Kosten einsparen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie viele Fahrzeuge aktuell im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) stehen und wie häufig diese genutzt werden;
- 2) ob und falls ja, wie viele dieser Fahrzeuge über welche Art besonderer Ausstattungen (automatische Klimaanlage, Navigationsystem, Multifunktionslenkrad u. dgl.) verfügen;
- 3) ob sich die Einführung eines Carsharingsystems vorteilhaft auf den Haushalt der LHW auswirken könnte;
- 4) welche Dienststellen / Fachbereiche sich für die Einführung eines solchen Carsharingsystems eignen.

10. 14-F-33-0031

Erlass de HMdIS zur kommunalen Haushaltskonsolidierung
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 06.03.2014-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 09.05.2014

11. 14-F-33-0032

Klinikförderung mit jährlichen Pauschalen
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 12.03.2014-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 28.04.2014

12. 13-F-33-0109

Ausbildungsplatzsituation 2013
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 21.11.2013-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 11.06.2014

13. 14-V-20-0038

DL 39/14-2

Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2012

14. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

15. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **14-F-33-0040** **DL 37/14-1**
Bezahlbares Wohnen in Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 26.03.2014
2. **14-F-33-0020** **DL 32/14-1**
Öffentlich geförderter Arbeitsmarkt
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 20.01.2014 -
3. **14-V-01-0004** **DL 34/14-3**
Einrichtung einer Stabsstelle Sauberes Wiesbaden
4. **14-V-05-0004** **DL 32/14-2**
Jahresabschluss 2013 - Deckung der Ausgaben für die Schulpatenaktion
5. **12-V-07-0021** **DL 34/14-1, 01/13-2**
Umsetzung Konzept Zentrale Hotline Sauberkeit
6. **14-V-10-0012** **DL 33/14-1**
Neubau Haus der Vereine Dotzheim - Ausführungsvorlage
7. **14-V-11-1012** **DL 33/14-2**
Mehrarbeit 37
8. **14-V-20-0026** **DL 32/14-3**
Investitionscontrolling 1. Quartal 2014
9. **14-V-20-0032** **DL 32/14-4**
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.03.2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

10. 14-V-36-0003 DL 33/14-3
Tiefe Geothermie in Wiesbaden - Gemeinschaftsprojekt der Stadt Wiesbaden - Umweltamt und der ESWE Versorgungs AG

11. 14-V-37-0004 DL 38/14-3
Änderungssatzung über die Gebühren für den Rettungsdienst

12. 14-V-40-0013 DL 38/14-4
Grundschule Bierstadt; Einrichtung eines multifunktionalen Raumes wegen Erhöhung Zügigkeit zum Schuljahr 2014/2015 und Erweiterung Mensa und Küche

13. 14-V-40-0014 DL 39/14-3, 38/14-5
Ausführungsvorlage Justus-von-Liebig-Schule; Ausbau wegen Mehrzügigkeit und Betreuung

14. 14-V-40-0016 DL 32/14-6
Ausführungsvorlage Adalbert-Stifter-Schule; Erweiterung für Betreuung und Mehrzügigkeit

15. 14-V-40-0025 DL 38/14-6
Fritz-Gansberg-Schule; Ausbau des Betreuungsangebotes

16. 14-V-41-0008 DL 38/14-7
Endgültiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2013

17. 14-V-51-0015 DL 35/14-1
U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 30 zusätzlichen Krippenplätzen und 20 Elementarplätzen in einer Kindertageseinrichtung der EVIM Bildung gGmbH in der Bleichstraße/Westend

18. 14-V-51-0016 DL 32/14-7
U3- Ausbauprogramm 48; Schaffung von 30 zusätzlichen Krippenplätzen und 60 Elementarplätzen in einer Kindertageseinrichtung der AWO in Dotzheim/Belzbachweg

19. 14-V-51-0018 DL 32/14-8
U3- Ausbauprogramm 48; Schaffung von 20 zusätzlichen Krippenplätzen in einer Kindertageseinrichtung der Fit For Family Care gGmbH in Bierstadt
20. 14-V-51-0019 DL 32/14-9
U3- Ausbauprogramm 48; Katholische Kindertagesstätte Sankt Gabriel, Einrichtung einer Containeranlage zur Auslagerung während der Bauphase
21. 14-V-51-0030 DL 35/14-2
Wiesbadener Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II 2013
22. 14-V-52-0006 DL 38/14-8
Errichtung einer Mountain-Bike-Strecke in Wiesbaden für den Vereins- und Freizeitsport
23. 14-V-52-0009 DL 38/14-9
Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in 2014
24. 14-V-52-0010 DL 38/14-10
Zuschüsse für langlebige Sportgeräte, Verteilung der Haushaltsmittel 2014
25. 14-V-66-0203 DL 36/14-3
Elisabethenstraße - Wiesbaden-Delkenheim - Ausbau Radwegeverbindung
26. 14-V-66-0306 DL 36/14-4
B 263 (Mainzer Straße)-Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen zu Kreisstraßen
27. 14-V-66-0307 DL 33/14-6
Neubau einer Treppe zur Kreuzbergstraße im Zuge des Zick-Zack-Weges in Wiesbaden
Sonnenberg
28. 14-V-66-0308 DL 39/14-5, 37/14-4
Wilfried-Ries-Straße - Mitfinanzierung nach der Grunderneuerung von Hessen Mobil

29. 14-V-70-0003 DL 37/14-6, 34/14-4

Einführung der getrennten Wertstoffeffassung in der LHW gemäß § 14 Abs. 1 KrWG

30. 14-V-70-0004 DL 34/14-5

Deponieabschnitt I - Ermittlung des Rohstoffpotentials der abgelagerten Abfälle und Erstellung eines Konzeptes zur Rückgewinnung der Rohstoffe und zur Weiternutzung der frei werdenden Flächen - Abschlussbericht der Universität Gießen vom 22.04.2014

31. 14-V-80-8004 DL 38/14-11

Fortsetzung Beschäftigungsprojekt Spielplatzbetreuung 2015 und 2016

32. 14-V-80-8005 DL 36/14-5

Finanzierung einer Konzeptmaßnahme für unter 25-jährige im BITZ der WJW

Nicht öffentliche Beratung:

33. 14-V-20-0035 DL 32/14-1 NÖ

Abschluss eines Strom- und Gaskonzessionsvertrags

34. 14-V-20-0036 DL 32/14-2 NÖ

Berichterstattung zur Nassauischen Sparkasse 2013

35. 14-V-20-0042 DL 38/14-1 NÖ

Neuordnung der Verkehrsbetriebe

36. 14-V-41-0001 DL 32/14-5 NÖ

Erbbaurechtsvertrag Wasserturm Schlachthof

37. 14-V-63-0012 DL 32/14-6 NÖ

Zuschüsse der LHW zur Unterstützung privater Denkmalpflege-Projekte in Wiesbaden

38. 14-V-80-2316 **DL 33/14-2 NÖ**

Verzeichnis der vom 1. Januar 2014 bis 31. März 2014 genehmigten Grundstücksvorlagen

39. 14-V-80-2314 **DL 32/14-7 NÖ**

Grundstückserwerb im Rahmen eines Vorkaufsrechtes Gemarkung Nordenstadt,
- Vertragliche Anpassung einer Nachzahlungsklausel -

40. 14-V-80-2315 **DL 39/14-2 NÖ, 38/14-4 NÖ**

Ankauf von Grundstücken

41. 14-V-80-2318 **DL 39/14-3 NÖ**

Wiesbaden-Biebrich, - ehem. Zollamt und Zollspeicher -
Erklärung zum Kaufvertrag

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Horschler
Vorsitzender

I/2



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 9.1 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2014

Antrags-Nr. 14-F-33-0068

**Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 21.05.2014 -**

In Arlington, Virginia findet aktuell (vom 19. bis 23. Mai 2014) die fünfte Verhandlungsrunde zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) statt. Dabei handelt es sich um ein Handelsabkommen, das seit Juli 2013 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten ausgehandelt wird.

Das Ziel dieser Partnerschaft ist

„durch die Beseitigung von Handelshemmnissen auf beiden Seiten des Atlantiks Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Der Abbau von Handelshemmnissen würde sowohl den Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen als auch Investitionen im jeweils anderen Wirtschaftsgebiet fördern und erleichtern.“¹

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, nach Vorlage von konkreten Verhandlungsergebnissen zu berichten, ob und wenn ja welche konkreten Auswirkungen von TTIP auf die kommunale Selbstverwaltung ausgehen könnten, vor allem in den Bereichen

- a. Umweltauflagen, Arbeitnehmerrechte oder Verbraucherschutzangelegenheiten, die im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Selbstverwaltung liegen
- b. Auflagen (für tarifgerechte Bezahlung, Einhaltung von Umwelt- und Qualitätsstandards) für die kommunale Auftragsvergabe oder Durchführung öffentlichen Ausschreibungen
- c. lokale und regionale Energie- und Klimapolitik (Stadtwerke, Anschluss- und Benutzungszwang für umweltfreundliche Energieträger etc.)
- d. Wasserversorgung und -entsorgung sowie den Gewässerschutz
- e. Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs und der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau etc.)
- f. kommunale Wirtschaftsförderung, mit Bevorzugung regionaler Produzenten, Händler und Unternehmen sowie beim Projekt „Fair-Trade-Stadt“
- g. Finanzierung örtlicher Bildungs- und Kultureinrichtungen (VHS, Theater, Museen, freie Schulen etc.)
- h. Auswirkungen auf die lokale Bürgerbeteiligung wegen der geforderten Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
- i. kommunale Planungs- und Gestaltungshoheit (z.B. Gestaltungs- und Umweltauflagen in Bebauungsplänen, kommunalen Satzungen, Auflagen in Raumordnungsplänen u. v. m.).

¹Europäische Kommission: Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) - aktueller Stand der Verhandlungen vom 19. März 2014, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152274.pdf, abgerufen am 20.05.2014

Beschluss Nr. 0222

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.05.2014 betr.

Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen

wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung überwiesen.

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 24.05.2014

22. Mai 2014

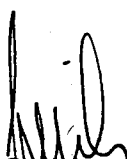


Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 27.05.2014

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

27.05.2014


Gerich
Oberbürgermeister 



WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung | Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2014

Antrags-Nr. 14-F-08-0037

**Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 14.05.2014 -**

Zur Zeit laufen hinter verschlossenen Türen die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und der USA (TTIP). Offiziell ist das Verhandlungsmandat der EU für TTIP zwar nicht bekannt, tatsächlich aber kursiert das Dokument, in dem Art und Umfang dieses umfassenden Handels- und Investitionsabkommens festgelegt ist, im Internet (www.ttip-leak.eu).

Das Verhandlungsmandat scheint, wie u.a. der bayrische Städtetag betont, auch kommunal-relevante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik und Umweltschutz, und sogar die Trinkwasserversorgung zu umfassen. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, führt in einer Pressemitteilung zu TTIP aus: „Die EU-Kommission könnte in Zukunft mit Hinweis auf internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa durchsetzen.“ Die globalisierungskritische Organisation Attac befürchtet: „Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Soziale und ökologische Aspekte könnten dann nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Dies könnte auch als Einfallstor dienen, um die Wasserversorgung (selbst in den USA noch überwiegend in kommunaler Hand) zu privatisieren. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkende Qualität.“

Die Befürworter/innen des Abkommens hoffen auf einen weiteren Schub des Welthandels, auf neue Jobs und Einkommenszuwächse für die BewohnerInnen. Attac fasst mögliche Auswirkungen wie folgt zusammen: „Bezahlen müssen es die BürgerInnen in der EU und USA mit einem beispiellosen Abbau von Produktionsstandards, Verbraucherschutz- und ArbeitnehmerInnenrechten, Lohnniveaus, Umwelt- und Sozialauflagen, ja sogar unserer demokratischen Rechtstaatlichkeit.“

Ein weiterer Kritikpunkt ist der sog. Investorenschutz, ein Sonder-Klagerecht für Unternehmen. Demnach soll für ausländische Konzerne die Möglichkeit geschaffen werden, vor geheimen Schiedsgerichten gegen Staaten klagen zu können, wenn Gesetzesänderungen ihre Investitionstätigkeiten oder Gewinnerwartungen einschränken. Dadurch wird ein zweites, völlig intransparentes Rechtssystem geschaffen und die gängigen Rechtswege werden ausgehebelt. In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen anzulegen. Attac nennt die Klage des schwedischen Vattenfall-Konzerns - nach dem Atomausstieg hat der Energiekonzern Deutschland vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz verklagt - als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis. Ein weiteres Beispiel ist die Klage des Tabakkonzerns Philip Morris gegen Australien und Uruguay wegen Warnhinweisen auf Zigarettenschachteln.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden fürchtet, durch das derzeit von der EU-Kommission hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) negative Konsequenzen z.B. für die öffentliche Auftragsvergabe, die Energieversorgung,

Seite 2 des Beschlusses 0221 vom 22. Mai 2014

den Umweltschutz wie auch für Tarife und Arbeitsbedingungen der Stadt Wiesbaden wie der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, welche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlichem Nahverkehr oder der Wasserversorgung beinhaltet.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden fordert den deutschen Städtetag auf, sich gegen das geplante Abkommen zu positionieren und, entsprechend sowohl bei der Bundesregierung wie auch bei der EU-Kommission zu intervenieren.

Beschluss Nr. 0221

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 14.05.2014 betr.

Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen

wird zu weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung überwiesen.

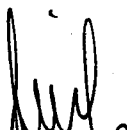
1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung mit der Bitte um weitere Veranlassung
Wiesbaden, 14.05.2014
2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung


Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 27.05.2014

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Gerich
Oberbürgermeister

28. Mai 2014

La

E 100220
13. Mai 2014

LANDESHAUPTSTADT

I/10



Herrn ^{La 12/5}
Oberbürgermeister Sven Gerich ¹¹⁴⁵
über
Magistrat
und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

Der Magistrat
Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken
Stadtrat Axel Imholz

09. Mai 2014

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung

**Erlass des HMdIS zur kommunalen Haushaltskonsolidierung
Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 103 vom
26.03.2014 (14-F-33-0031)**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung hat in seiner Sitzung am 26. März 2014 mit Beschluss Nr. 103 darum gebeten, den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 3. März 2014 zum Thema „Finanzaufsicht“ zu erläutern und die Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden darzustellen.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) hat mit Erlass vom 3. März 2014 zum Thema „Finanzaufsicht“ ergänzende Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010 (StAnz. 2010, 1470) an die Regierungspräsidien veröffentlicht.

Im Einzelnen werden dabei die folgenden Themen behandelt:

1. Haushaltssicherungskonzept (Nr. 1 der Leitlinie)
2. Eröffnungsbilanzen / Jahresabschlüsse
3. Ausschöpfung der Ertragspotenziale
 - 3 a) Ausgleich der Gebührenhaushalte (Nr. 7 der Leitlinie)
 - 3 b) Straßenbeitragssatzung (Nr. 7 der Leitlinie)
 - 3 c) Realsteuerhebesätze (Nr. 10 der Leitlinie)
4. Vorläufige Haushaltsführung

Die Auswertung der Berichte der Regierungspräsidien über den Vollzug der Leitlinie, die Feststellungen der „Überörtlichen Prüfung“ sowie die aufsichtsbehördlichen Erfahrungen mit den „Schutzschirmkommunen“ nimmt das HMdIS zum Anlass, zu einzelnen in der Leitlinie behandelten Themen ergänzende Hinweise zu geben. Diese zielen auf eine Konkretisierung der Haushaltsausgleichsbemühungen der Kommunen ab.

zu 1. Haushaltssicherungskonzept (HSK) (Nr. 1 der Leitlinie)

Zur Qualitätsverbesserung der HSK sowie um einen besseren Überblick über die Haushaltslage der hessischen Kommunen zu erhalten, wird ein **HSK**, das den **Zeitpunkt nicht benennt**, bis zu dem ein **Ausgleich** des Haushalts angestrebt wird, künftig **sofort** ohne weitergehende Prüfung **zurückgewiesen** (§ 143 Abs. 1 S. 3 HGO).

zu 2. Eröffnungsbilanzen / Jahresabschlüsse

Für eine **Genehmigung des Haushalts 2014** ist die **aufgestellte Eröffnungsbilanz** grundsätzlich **Voraussetzung**. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind Haushaltsgenehmigungen zurückzustellen, sofern ein Jahresabschluss nicht bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres aufgestellt wurde. Für die **Genehmigung des Haushaltes 2015** bedarf es damit eines **aufgestellten Jahresabschlusses für das Jahr 2012**.

zu 3. Ausschöpfung der Ertragspotenziale

Aus dem Gebot des Haushaltsausgleichs folgt die Verpflichtung zur zumutbaren Beschaffung von Erträgen. Zumutbar ist für defizitäre Kommunen alles, was andere Kommunen in Hessen in vergleichbarer Lage ihren Einwohnern gewöhnlich bereits abverlangen.

zu 3 a) Ausgleich der Gebührenhaushalte (Nr. 7 der Leitlinie)

Der Grundsatz einer **kostendeckenden Gebührenerhebung** ist bei den Gebühren für Wasser, Abwasser, Abfall sowie Straßenreinigung strikt einzuhalten. Die **Haushalte defizitärer Kommunen mit Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten sind nicht genehmigungsfähig**.

zu 3 b) Straßenbeitragssatzung (Nr. 7 der Leitlinie)

Die **Haushalte defizitärer Städte** und Gemeinden, die **keine Straßenbeiträge** erheben, sind **grundsätzlich nicht genehmigungsfähig**. Von der Durchsetzung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen kann im Einzelfall nur dann **abgesehen** werden, wenn nach Auffassung der Kommunalaufsichtsbehörde die **Städte** und **Gemeinden** den **Haushaltsausgleich** nur **kurzzeitig** oder **geringfügig** nicht erreichen. Die mittelfristige Finanzplanung ist bei dieser Beurteilung zu berücksichtigen.

zu 3 c) Realsteuerhebesätze (Nr. 10 der Leitlinie)

Der **Haushalt einer anhaltend defizitären Kommune** ist **nicht genehmigungsfähig**, wenn der **Hebesatz der Grundsteuer B** nicht mindestens **10 %** über dem **Landesdurchschnitt** in der jeweiligen **Gemeindegrößenklasse** liegt. Für das Haushaltsjahr 2014 sind aus Gründen des Vertrauensschutzes noch die Daten des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2012 anzuwenden.




Anlage zu Ziffer 3. c) Realsteuerhebesätze (Nr. 10 der Leitlinie)						
Gewogene Durchschnittshebesätze Grundsteuer B nach Gemeindegrößenklasse						
Kreisfreie Städte	Destatis 2012 Deutschland	Destatis 2012 Hessen	Destatis 2012 Hessen + 10%	HMDIS 2013 Hessen	Destatis 2012 NRW	Destatis 2012 Rhl.-Pflz.
20.000 - 50.000	371	-	-	-	-	391
50.000 - 100.000	428	-	-	-	-	406
100.000 - 200.000	473	456	502	0	543	414
200.000 - 500.000	500	475	523	0	523	440
500.000 und mehr	586	460	506	0	512	-
Quellen:						
2012: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 10.1, 2012 (Seite 39) unter Ansatz einer Gewichtung nach dem Ist-aufkomm						
2013: HMdF, Hebesätze GrdSt B KFA 2014v und HSL, Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30.06.2013 sowie darauf basierender eigener Berechnung unter Ansatz einer einwohnerzahlbezogenen Gewichtung						




Grundsätzlich entscheidet die Kommune eigenverantwortlich über die Anhebung der Steuerhebesätze und die Inanspruchnahme sonstiger Ertragsmöglichkeiten sowie über die Verwendung der zusätzlichen Erträge für den Haushaltsausgleich. Schöpft eine Kommune ihre Ertragsmöglichkeiten allerdings nicht in einem vertretbaren Umfang aus, ist die Haushaltsgenehmigung zu versagen.



zu 4. Vorläufige Haushaltsführung




Bei der Rückgabe von Haushalten, die nicht genehmigungsfähig sind, weisen die Kommunalaufsichtsbehörden ausdrücklich darauf hin, dass die Haushaltswirtschaft bis zur Erteilung der Genehmigung nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO) zu führen ist. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist von ihr wirksam zu überwachen.



In der nachfolgenden Übersicht werden die Themen aus der „Leitlinie 2010“ sowie die „ergänzenden Hinweise 2014“ zusammengefasst und mit den aktuellen Stand (= Berücksichtigung der Genehmigung für den Haushaltsplan 2014/2015) bewertet:



Thema der Leitlinie / ergänzenden Hinweise	Stichwort / Bemerkung	Stand LHW
Konsolidierungsmaßnahmen inkl. Haushaltssicherungskonzept (HSK)	<ul style="list-style-type: none"> • Strengere Auflagen an HSK • Wiesbaden bisher HSK für 2011 und 2013 • LHW: <ul style="list-style-type: none"> ○ In 2014/2015 Fortschreibung des HSK 2013 ○ Grundsätzlich werden innerhalb des Finanzrahmens die Dezernatsbudgets verbindlich vereinbart. ○ Im Rahmen der dezentralen Ergebnisverantwortung ist es Aufgabe der Fachbereiche die Budgets einzuhalten. ○ Es erfolgt ein monatliches Controlling über das HMS. ○ Soweit die Budgetvorgaben nicht eingehalten werden, treten unverzüglich Konsequenzen ein. Dazu gehören z.B. verzögerte Wiederbesetzungen von Stellen usw. 	
Eröffnungsbilanzen / Jahresabschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Eröffnungsbilanz (EÖB) muss vorliegen • Jahresabschlüsse müssen innerhalb von zwei Jahren aufgestellt sein • LHW: <ul style="list-style-type: none"> ○ EÖB vorhanden ○ Abschlüsse bis 2012 sind aufgestellt, SV mit wesentlichen Ergebnissen zum Abschluss 2013 ist im Geschäftsgang 	
Ausschöpfung der Ertragspotenziale	<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltiger Haushaltsausgleich • Reduzierung der Aufwendungen und • Ausschöpfung aller Ertragspotenziale • LHW: <ul style="list-style-type: none"> ○ Haushaltsausgleich durch angesparte Rücklagen bis 2017 (Finanzplanung) vorgesehen 	

Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none">• kein Wachstum bei den Aufwendungen• unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen.• gesetzlichen Pflichtaufgaben mit angemessenen Aufwand erfüllen• neue Aufgaben, für die keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, nur, wenn rentierlich.• LHW:<ul style="list-style-type: none">○ Seit Jahren wird in Wiesbaden die Aufwandsseite einer besonders restriktiven „Deckelung“ unterworfen.○ keine neuen Aufgaben ohne Refinanzierung oder Kompensation bzw. keine zusätzlichen Ausgaben ohne Deckungsvorschlag○ Nur bestimmte Ausnahmen wie Kinderbetreuung usw.	
Personalkosten	<ul style="list-style-type: none">• Deckelung der Personalkosten• wenn zusätzlicher Personalbedarf unabweisbar, muss in diesem Umfang in anderen Bereichen eingespart werden.• LHW:<ul style="list-style-type: none">○ Strenge Handhabung○ Nur bestimmte Ausnahmen wie Kinderbetreuung usw.○ LG Budget AG stellt das sicher	
Investitionsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Bei nachweislich unabweisbaren Investitionen im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben müssen Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben zurück gestellt werden.• LHW:<ul style="list-style-type: none">○ Ziel: Netto-Neuverschuldung- Null○ Strenge Handhabung○ Wenige Ausnahmen wie Sonderkonjunkturprogramme oder RMH	

Nettoneuverschuldung	<ul style="list-style-type: none">• Bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft ist eine Netto neuverschuldung grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.•• LHW:<ul style="list-style-type: none">○ Ziel: Netto-Neuverschuldung- Null○ Strenge Handhabung○ Wenige Ausnahmen wie Sonderkonjunkturprogramme oder RMH	
Freiwillige Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Prüfraster<ul style="list-style-type: none">○ Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?○ Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?○ Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?○ Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?• LHW:<ul style="list-style-type: none">○ Prüfraster wird berücksichtigt○ Darüber hinaus Prüfung,<ul style="list-style-type: none">▪ wo noch weiter Verwaltungsaufwand reduziert werden kann,▪ wo mit günstigeren Alternativen dem Bürger die geforderte Leistung geboten werden kann,▪ wo Projekte zunächst zurück gestellt werden oder▪ wo Dienstleistungen durch andere Strukturen / Zusammenarbeit mit Dritten oder neue Medien kostengünstiger sein können	

Gebühren und Beiträge Ausgleich der Gebührenhaushalte	<ul style="list-style-type: none">• Strikte, kostendeckende Gebührenerhebung bei den Gebühren für Wasser, Abwasser, Abfall sowie Straßenreinigung• Gefordert: Straßenbeitragssatzung• LHW:<ul style="list-style-type: none">○ Gebührenanpassungen bereits zum Doppelhaushalt 2012/2013○ Straßenbeitragssatzung ist in Prüfung (Dez. IV)	
Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">• Werden aus sozialen Gründen Elternentgelte gestaffelt oder Eltern teilweise oder völlig von Entgelten für Kinderbetreuungseinrichtungen freigestellt, ist ein nachhaltiger und nachvollziehbarer Kompensationsplan zur anderweitigen Finanzierung erforderlich.• LHW:<ul style="list-style-type: none">○ Gebührenanpassungen bereits zum Doppelhaushalt 2012/2013○ Ständiges Thema im Rahmen Ausbau Kinderbetreuung	
Sondervermögen / kommunale Gesellschaften	<ul style="list-style-type: none">• höhere Abführungen an den Kommunalhaushalt oder geringere Verlust als Beitrag zur Konsolidierung• LHW:<ul style="list-style-type: none">○ In den Vorjahren 20 Mio. €○ 2014/2015 zusätzlich 5 Mio. €	

<p>Steuerhebesätze Realsteuerhebesätze</p>	<ul style="list-style-type: none">• Hebesatz der Grundsteuer B mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse • LHW:<ul style="list-style-type: none">○ Die Hebesätze für die Grundsteuer B belaufen sich bei den kreisfreien Städten in der Größenklasse 100.000 - 200.000 Einwohner aktuell auf:<ul style="list-style-type: none">▪ Darmstadt 460 %▪ Kassel 490 %▪ Offenbach 500 % ○ Wiesbaden ist die einzige Stadt in der Größenklasse 200.000 - 500.000 Einwohner und hat einen Hebesatz von 475 %. ○ Bei der Grundsteuer B beträgt der Haushaltsansatz 2014 in Wiesbaden 57,7 Mio. €. ○ Bei einem (auf 523 %) erhöhten Hebesatz *) würde sich der Ansatz (grob gerechnet) auf 63,6 Mio. € erhöhen. Dies wären Mehreinnahmen von rd. 5,9 Mio. €.○ *) siehe hierzu die Übersicht auf Seite 3 des Schreibens ○ Frankfurt (Größenklasse 500.000 Einwohner und mehr) hat einen Hebesatz von 500 %.	
<p>Bürgschaften</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die Übernahme von Bürgschaften bedarf der Einzelgenehmigung • LHW:<ul style="list-style-type: none">○ Wird so gemacht.	

Organisationsstrukturen	<ul style="list-style-type: none">• Organisationsstrukturen mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz bei der Aufgabenerfüllung überprüfen und ggfs. anzupassen.• LHW:<ul style="list-style-type: none">○ Ein in Wiesbaden gängig genutztes Instrument - nicht nur im Rahmen der Konsolidierung. Beispiel: das Bürgeramt, Zusammenfassung Vermessungsamt / Tiefbauamt, Dezernatszuschnitte optimiert (Hochbauamt zu Baubereich)○ Neu: Mit dem Projekten E-Akte und papierlose Rechnungsgenehmigung wird es in den nächsten Jahren möglich sein, weitere Prozesse zu analysieren und Organisationsstrukturen weiter zu optimieren.	
Interkommunale Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none">• LHW:<ul style="list-style-type: none">○ Ein Weg, der immer wieder besritten wurde: So hat lange Jahre das Ausgleichamt Wiesbaden Fälle für den Rheingau-Taunus-Kreis bearbeitet.○ Das Personal- und Organisationsamt macht die Abrechnung für Versorgungsbezüge anderer Kommunen.○ Auch mit der Stadt Mainz gibt es regelmäßige Gespräche über gemeinsame Aufgaben und Projekte	

Mit freundlichen Grüßen





Vorlage Nr. 14-F-33-0031

Beschluss des Magistrats

Nr. 0392 vom 27. Mai 2014

*Erlass de HMdIS zur kommunalen Haushaltskonsolidierung
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 06.03.2014-*

Der Bericht des Dezernates VI vom 09.05.2014 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigefügt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 27. Mai 2014

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister

05. Mai 2014 LANDESHAUPTSTADT

I /
M



62/5
Herrn
Oberbürgermeister Sven Gerich

f 215

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Be-
schäftigung

28. April 2014

Betreff:

**Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0104 vom 26. März 2014
(Vorlagen-Nr. 14-F-33-0032)**

Der Antrag ist zu a) erledigt.

Zu b) sagt Stadtkämmerer Imholz zu, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung nach Bekanntwerden der Berechnungsgrundlage über die Auswirkungen der neuen Pauschalförderung für den Gesundheitsstandort Wiesbaden zu berichten.

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Horschler,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne berichte ich dem Ausschuss über die Auswirkung der im Hessischen Landtag beratenen neuen Pauschalförderung der Krankenhäuser, nachdem die Berechnungsgrundlage inzwischen bekannt ist. Im Folgenden stelle ich die Auswirkungen dessen am Gesundheitsstandort Wiesbaden beispielhaft für die Dr. Horst-Schmidt-Kliniken dar.

1. Auswirkungen des HKHG-Gesetzesentwurf der Regierungsparteien CDU / Grüne vom 4.3.14

Bislang werden im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung Investitionen über Pauschalfördermittel (im Wesentlichen die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagengüter, kleine Baumaßnahmen) und Einzelfördermittel (Großmaßnahmen) finanziert. Die Pauschalfördermittel betragen in der HSK ca. 4,2 Mio. € p.a. Für den geplanten Neubau der HSK liegt ein aktueller Bescheid für Einzelförderung in Höhe von 68,34 Mio. € vor.

Gesetz:

Der Gesetzesentwurf sieht eine Umstellung der Einzelförderung auf leistungsbezogene Jahrespauschalen ab 2016 vor. Diese werden mit den Jahrespauschalen der Pauschalförderung zusammengeführt. Für die Umstellung der Einzelförderung werden Investitionsbewertungsre-

lationen (analog DRG-Kalkulation) bundesweit kalkuliert und mit den erbrachten Leistungen multipliziert. Die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel werden über diesen Verteilungsschlüssel dem einzelnen Krankenhaus zugewiesen. Die in den letzten sechs Jahren vor der Umstellung bewilligten Einzelförderungen werden in den ersten sechs Jahren mit jeweils einem Sechstel auf die zustehenden Mittel angerechnet. Die bisherige Pauschalförderung bleibt als Mindestbetrag dem Krankenhaus erhalten. Grundsätzlich kann das Krankenhaus über die zur Verfügung gestellten Mittel frei verfügen. Baumaßnahmen, deren Kosten 10 Mio. € überschreiten, bedürfen der Genehmigung des Landes. Innerhalb eines Konzerns können Mittel gepoolt werden.

Auswirkungen auf HSK:

Eine erforderliche Aufstockung der Investitionsmittel im Landeshaushalt ist zunächst nicht vorgesehen. Damit werden die vorhandenen Mittel der Einzelförderung pauschal verteilt und die HSK kann grundsätzlich frei hierüber verfügen, auch als Darlehenstilgung für Investitionen.

Genauere Zahlen liegen auf Landesebene noch nicht vor. Wenn man davon ausgeht, dass Pauschalförderung im Landeshaushalt mit ca. 100 Mio. € und Einzelförderung mit 120 Mio. € eingestellt sind und die HSK 4,2 Mio. € Pauschalfördermittel erhält, wäre ein Betrag für pauschale Einzelförderung von mind. 5 Mio. € modellhaft vorstellbar. In den ersten vier Jahren (2016-2019) würden 10 Mio. € aus der Neubaufinanzierung dagegengestellt, so dass 20 Mio. € (4 x 5 Mio. €) den HSK nicht zufließen, sondern die kalkulierten Ansprüche reduzieren würden. Hier stellt sich die Frage, wann diese Gegenrechnung durchzuführen ist. § 23 Abs. 6 spricht von bewilligten Mitteln für die Einzelförderung. Das bedeutet, dass der Bescheid maßgeblich ist und nicht die Mittelinanspruchnahme. Die letzten beiden Bescheide in der HSK (urologische Ambulanz, Perinatal Zentrum) wurden durch die HSK nicht abgerufen. Unsicherheiten bestehen hier auch hinsichtlich Antragsänderungen bezüglich des Neubaus aufgrund des anstehenden Trägerwechsels.

2. Auswirkungen des HKHG-Gesetzesentwurf der SPD vom 4.3.14

Gesetz:

Es wird eine Rechtsverordnung zu Mindestpersonalzahlen für eine gute Patientenversorgung, insbesondere auf Intensivstationen, spätestens zum 1.1.2016 vorgesehen.

Es sollen landesweit standardisierte Verfahren zur Erfassung und Prüfung von kritischen Ereignissen sowie zur Einhaltung von arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben eingeführt werden. Pflegedienstleitung und Psychotherapeuten sollen aufgewertet werden.

Sogenannte Poolzahlungen aus Liquidationseinnahmen sollen an alle an der Patientenversorgung beteiligten Mitarbeiter weitergereicht werden. Im Falle der Liquidation durch das Krankenhaus sollen 25 % in den Pool eingezahlt werden.

Krankenhäuser, die ihre Verpflichtungen zur Weiterbildung voll erfüllen, werden bei der Investitionsförderung vorrangig berücksichtigt. Im Landeskrankenhausplan kann krankenhausbegleitend ein Mindestkontingent an Weiterbildungsstellen festgelegt werden.

Auswirkungen auf die HSK:

Mindestpersonalzahlen: Der Ansatz ist grundsätzlich positiv zu bewerten, allerdings wird die Herleitung von verbindlichen Vorgaben aufgrund der Heterogenität der Patientenversorgung skeptisch gesehen.

Die Erfassung und Auswertung kritischer Ereignisse ist im Aufbau. Arbeitszeiten von HSK-Mitarbeitern werden aktuell bereits über ein Zeiterfassungssystem erfasst, so dass keine gravierenden Änderungen für die HSK zu erwarten wären.

Neue Chefarztverträge mit Abtretung des Liquidationsrechts an die HSK sehen eine Poolabführung nicht mehr vor. Gesetzlich vorgegebene Poolabführungen gehen somit zu Lasten des Krankenhauses.

Eine rechtsverbindliche und umsetzbare Verpflichtung zur Weiterbildung ist bislang nicht definiert. Voraussetzungen für die Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung an einen Chefarzt sind seitens der Landesärztekammern bereits vorgegeben. Chefarzte der HSK streben stets Weiterbildungsermächtigungen an, um qualifiziertes Personal zu bekommen.

Sollte der Ausschuss über die exemplarische Darstellung der Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung am Beispiel der HSK hinaus, dies auch für die anderen Krankenhäuser am Gesundheitsstandort Wiesbaden wünschen, so werde ich eine entsprechende Abfrage in die Wege leiten und über die Rückläufe dem Ausschuss erneut berichten.

Av. L2

Stellungnahme der **Kämmerei**

erforderlich
 nicht erforderlich

07.05.2014
 SZ
 29.5.



Herrn
 Oberbürgermeister Sven Gerich

über
 Magistrat

und

Herrn
 Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
 Dezernent für Gesundheit
 und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Be-
 schäftigung

April 2014

Betreff:

Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0104 vom 26. März 2014
 (Vorlagen-Nr. 14-F-33-0032)

Der Antrag ist zu a) erledigt.

Zu b) sagt Stadtkämmerer Imholz zu, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung nach Bekanntwerden der Berechnungsgrundlage über die Auswirkungen der neuen Pauschalförderung für den Gesundheitsstandort Wiesbaden zu berichten.

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Horschler,
 sehr geehrte Damen und Herren,

gerne berichte ich dem Ausschuss über die Auswirkung der im Hessischen Landtag beratenen neuen Pauschalförderung der Krankenhäuser, nachdem die Berechnungsgrundlage inzwischen bekannt ist. Im Folgenden stelle ich die Auswirkungen dessen am Gesundheitsstandort Wiesbaden beispielhaft für die Dr. Horst-Schmidt-Kliniken dar.

1. Auswirkungen des HKHG-Gesetzentwurf der Regierungsparteien CDU / Grüne vom 4.3.14

Bislang werden im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung Investitionen über Pauschalfördermittel (im Wesentlichen die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagengüter, kleine Baumaßnahmen) und Einzelfördermittel (Großmaßnahmen) finanziert. Die Pauschalfördermittel betragen in der HSK ca. 4,2 Mio. € p.a. Für den geplanten Neubau der HSK liegt ein aktueller Bescheid für Einzelförderung in Höhe von 68,34 Mio. € vor.

Gesetz:

Der Gesetzentwurf sieht eine Umstellung der Einzelförderung auf leistungsbezogene Jahrespauschalen ab 2016 vor. Diese werden mit den Jahrespauschalen der Pauschalförderung zusammengeführt. Für die Umstellung der Einzelförderung werden Investitionsbewertungsre-



Vorlage Nr. 14-F-33-0032

Beschluss des Magistrats

Nr. 0373 vom 13. Mai 2014

*Klinikförderung mit jährlichen Pauschalen
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 12.03.2014-*

Der Bericht des Dezernates VI vom 28.04.2014 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 13. Mai 2014

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister

18. Juni 2014

LANDESHAUPTSTADT

II

W



über *Ca 13/6*
Herrn Oberbürgermeister *f. 16/6*
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Wirtschaft
und Personal

und

Stadtrat Detlev Bendel

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

11 . Juni 2014

Ausbildungsplatzsituation 2013 in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion von CDU und SPD vom 21.11.2013

Beschluss-Nr. 0108 vom 26. März 2014 (SV-Nr. 13-F-33-0109)

Der Magistrat wird gebeten, die auf Seite 3 des Berichtes genannten offiziell verifizierten Zahlen für das Ausbildungsjahr 2012/2013, die ab Mai 2014 beim Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung stehen werden, nachzuliefern. Hier soll dann nach den Kriterien Geschlecht und Migrationshintergrund differenziert werden.

In beigefügter Anlage reiche ich Ihnen die offiziell verifizierten Daten vom Hessischen Statistischen Landesamt nach, die uns Anfang Juni zur Verfügung gestellt wurden.

Die Anzahl der abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge wurde hierbei direkt vom Hessischen Statistischen Landesamt bei den nach dem BBiG zuständigen Stellen abgefragt.

Der Begriff Migrationshintergrund ist in dieser Erhebung mit dem Kriterium „ausländische Staatsbürgerschaft“ definiert.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Anlage: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge¹⁾ nach Kammerbezirken/zuständiger Stelle und ausgewählten Berichtsjahren

zuständige Stellen	Berichtsjahr (entspricht Kalenderjahr)													
	2010				2011				2012				2013	
	ins- gesamt	darunter weiblich	Aus- länder	ins- gesamt	darunter weiblich	Aus- länder	ins- gesamt	darunter weiblich	Aus- länder	ins- gesamt	darunter weiblich	Aus- länder	ins- gesamt	darunter weiblich
Industrie und Handel														
IHK Wiesbaden	1 463	680	184	1 402	622	181	1 341	538	171	1 328	546	170		
Handwerk														
HWK Wiesbaden	653	206	164	627	199	116	589	192	131	547	152	122		
Landwirtschaft														
Hessen-Forst Forstamt Weilburg	3	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	38	11	—	40	11	1	50	9	1	38	10	2		
Z u s a m m e n	41	11	—	40	11	1	52	10	1	38	10	2		
Öffentlicher Dienst														
Bundesagentur für Arbeit Verbund Frankfurt ²⁾	3	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundesversicherungsamt, Bonn	5	5	—	7	4	—	12	8	1	4	4	1		
Bundesverwaltungsamt, Köln	36	29	—	34	20	1	23	18	1	23	18	—		
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement	5	—	1	6	1	—	4	—	—	3	—	—		
Oberlandesgericht, Frankfurt/Main	14	13	—	17	14	—	11	9	—	11	7	1		
Regierungspräsidium, Gießen	48	33	1	49	38	4	31	21	3	30	17	2		
Z u s a m m e n	111	81	2	115	79	5	81	56	5	71	46	4		
Freie Berufe														
Landesapothekerkammer Hessen	9	9	3	13	13	3	4	4	—	8	7	2		
Landesärztekammer Hessen	74	72	13	78	76	8	79	77	19	69	67	—		
Landesföhrerärztekammer Hessen	8	7	—	6	6	—	9	9	1	13	13	1		
Landeszahnärztekammer Hessen	53	53	14	45	45	9	66	65	13	59	57	14		
Patentanwaltskammer München	1	1	—	3	3	—	1	1	1	2	2	—		
Rechtsanwaltskammer Frankfurt	24	23	6	26	25	9	28	26	5	24	23	4		
Steuerberaterkammer Hessen	23	17	2	23	18	2	22	18	2	23	17	1		
Z u s a m m e n	192	182	38	194	186	31	209	200	41	198	186	22		
Insgesamt	2 463	1 163	388	2 379	1 098	334	2 275	997	349	2 182	940	320		

¹⁾ Die Zahlen beziehen sich auf die kreisfreie Stadt Wiesbaden

²⁾ Bis zu dem Jahr 2010 noch unter Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg geführt



Vorlage Nr. 13-F-33-0109

Beschluss des Magistrats

Nr. 0508 vom 01. Juli 2014

*Ausbildungsplatzsituation 2013
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 21.11.2013-*

Der Bericht des Dezernates III vom 11.06.2014 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 01. Juli 2014

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister

Verschiedenes

Mitglied FinBe
r.K.

I/15


WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 4 der nicht öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2013

**Neubau Rhein-Main-Hallen;
Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung 2014**

Beschluss Nr. 0100

1. Das Schreiben von Stadtrat Bendel an Stadtverordnetenvorsteher Nickel vom 18.11.2013 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Ältestenausschuss bittet den Stadtverordnetenvorsteher sowie die Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr, des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit sowie des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung, die Magistratsvorlage zum Thema „Neubau der Rhein-Main-Hallen“ jeweils in den folgenden Sondersitzungen zu beraten:

Dienstag, 09.09.2014, 17.30 Uhr:

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr und des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit

Donnerstag: 11.09.2014

17.00 Uhr: Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

19.00 Uhr: Stadtverordnetenversammlung

Wiesbaden, .12.2013

1. Den Vorsitzenden der Ausschüsse
- für Planung, Bau und Verkehr
- für Umwelt, Energie und Sauberkeit
- für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
jew. mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Nr. 2

2. Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2013

Dezernate I, II, III, IV, V, VI und VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister